

Jugendordnung der Sektion Classic im Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln (LFV)

Einleitung

In der Organisation der Sektionsjugend Classic arbeiten gleichberechtigt weibliche und männliche Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in den Ordnungen dieser Organisation ebenso wie in denen des Deutschen Keglerbunds Classic e.V. die „männliche Schreibweise“ verwendet, also z.B. „der Sektionsjugendwart“, unabhängig davon, dass diese oder eine andere Funktion auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen wird.

Inhalt:

- 1 Grundsätze**
- 2 Organisation der Sektionsjugend Classic**
- 3 Die Hauptversammlung der Sektionsjugend Classic**
- 4 Der Vorstand der Sektionsjugend Classic**
- 5 Vertretungen**

1. Name, Zweck, Grundsätze

1.1 Name

Die Sektionsjugend ist die Jugendorganisation in der Sektion Classic im Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln (LFV). Sie umfasst alle jugendlichen Mitglieder entsprechend der Alterseinteilung des DKBC sowie ihre gewählten und berufenen Vertreter.

1.2 Zweck

Diese Jugendordnung regelt die Durchführung der Jugendarbeit in der Sektion Classic im LFV. Diese Jugendarbeit umfasst sowohl den sportlichen als auch den gesellschaftlichen Bereich. Allen der Sektion Classic angehörenden jugendlichen Mitgliedern soll ermöglicht werden, den Kegelsport auf Classic Bahnen zu betreiben.

1.3 Grundsätze

Die Sektionsjugend Classic führt und verwaltet sich in der Jugendarbeit auf sportlichem und gesellschaftlichem Sektor selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der von den Organen des LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln erlassenen Ordnungen und der von der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln bereitgestellten finanziellen Mitteln.

Die Sektionsjugend Classic:

- ist parteipolitisch neutral, sie bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für die Erhaltung der Menschenrechte und für die Grundsätze religiöser, rassischer und weltanschaulicher Toleranz ein.
- Ist nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Bundesjugendplans zur Kooperation mit den satzungsgemäßen Organen und Ausschüssen der Sektion Classic verpflichtet. Sie erkennt die von den DKB-, DKBC- und LFV - Organen beschlossenen Satzungen und Ordnungen an.

Die Funktionäre der Sektionsjugend Classic:

- nehmen die Aufgaben der Jugendarbeit in der Sektion Classic im LFV wahr,
- fördern den Breiten- und Spitzensport in der Jugend ebenso wie die Mitarbeit und Mitbestimmung der Jugendlichen in der Jugendarbeit nach demokratischen Grundregeln.
- vertreten die Interessen der Jugend in der Sektion Classic im LFV,
- wollen die Befähigung junger Menschen zu sozialem Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen anregen.
- führen sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen für die Jugend auf Sektionsebene durch.

2. Organisation der Sektionsjugend

Die Organe der Sektionsjugend Classic sind:

- Die Hauptversammlung der Sektionsjugend Classic
- Der Vorstand der Sektionsjugend

3. Die Hauptversammlung der Sektionsjugend Classic

3.1 Die Hauptversammlung der Sektionsjugend Classic ist das oberste Organ der Sektionsjugend Classic. An der Hauptversammlung der Sektionsjugend Classic nehmen teil:

- Der Vorstand der Sektionsjugend
- Die Jugendvertreter aus den Vereinen der Sektion Classic, wobei jeder Verein einen stimmberechtigten Delegierten benennt.

3.2 Themen der Hauptversammlung sind:

- Sport- und Gesellschaftsbezogene Jugendarbeit
- Entgegennahmen von Berichten der Funktionäre
- Entlastung des Vorstands
- Durchführung von Wahlen
- Information und Beratung über die der Jugend von der Sektion zur Verfügung gestellten Finanzmittel.
- Beratung von und die Beschlussfassung zu Anträgen.

3.3 Die Hauptversammlung der Sektionsjugend wird alle zwei Jahre durchgeführt. Sie wird vom 1. Sektionsjugendwart einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung muss den Mitgliedern des Jugendtages spätestens vier Wochen vor dem Tagungstermin zugestellt werden. Sie muss Datum, Beginn (Uhrzeit) und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung enthalten.

Anträge an die Hauptversammlung sind bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich an den 1. Sektionsjugendwart zu richten. Für die Beurteilung der Einhaltung der Fristen ist das Datum des Poststempels maßgebend.

Der Bericht des 1.Sektionsjugendwartes sowie die Anträge zur Hauptversammlung der Sektionsjugend Classic sind der Versammlung in schriftlicher Form vorzulegen.

Ein Dringlichkeitsantrag kann am Tag der Versammlung vorgebracht werden. Er wird jedoch nur dann als Dringlichkeitsantrag anerkannt, wenn er mit Zweidrittel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten als solcher zugelassen wird.

3.4 Nimmt ein Mitglied der Hauptversammlung mehrere Funktionen wahr, so hat es entsprechend der Anzahl seiner Funktionen auch Stimmrechte.

3.5 Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit entschieden. Dies bedeutet, dass für einen Antrag bzw. Beschluss, eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen ausgezählt wird.

Steht bei einer Wahl nur ein Kandidat zur Verfügung, wird dieser mit einfacher Mehrheit gewählt. Dies gilt ebenso, wenn zwei Kandidaten zur Wahl stehen. Haben sich mehr als zwei Kandidaten zur Wahl gestellt, ist derjenige gewählt, der die relative Mehrheit, d.h. die meisten Stimmen erhält. Tritt Stimmengleichheit auf, wird eine Stichwahl unter den Kandidaten durchgeführt, welche die gleiche Anzahl von Stimmen erhielten.

Enthaltungen werden grundsätzlich für die Mehrheitsbestimmung nicht berücksichtigt.

Auf Antrag müssen Abstimmungen und Wahlen geheim durchgeführt werden.

Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.

Eine gewünschte namentliche Abstimmung bedarf der Zweidrittel Mehrheit.

Abwesende können gewählt werden, wenn die Bereitschaft zur Annahme einer Wahl schriftlich vorliegt.

Stehen bei einer Wahl mehrere Kandidaten zur Verfügung, ist geheim zu wählen.

- 3.6 Auf der Hauptversammlung der Sektionsjugend wird der 1. und 2. Sektionsjugendwart gewählt. Die Bestätigung des 1. und 2. erfolgt auf der Jahreshauptversammlung der Sektion Classic. Die Amtszeiten beginnen und enden mit der Wahl.

Ist der 1. Sektionsjugendwart männlich, sollte der 2. Sektionsjugendwart weiblich sein, umgekehrt sollte der 2. Sektionsjugendwart männlich sein, wenn der erste 1.Sektionsjugendwart weiblich ist.

- 3.7 Wird der 1. Sektionsjugendwart auf der Hauptversammlung der Sektion Classic nicht bestätigt, beruft der 2. Sektionsjugendwart innerhalb von 14 Tagen, mit einer Frist von vier Wochen eine außerordentliche Hauptversammlung der Sektionsjugend Classic ein, auf der eine Neuwahl durchgeführt wird.

Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, wird vom stellvertretenden Vorsitzenden „ Sport “ eine weitere außerordentliche Hauptversammlung einberufen und den Delegierten in Absprache mit den Bezirksjugendwarten Kandidaten vorgeschlagen. Die Einberufung zur dieser außerordentlichen Hauptversammlung muss schriftlich innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

Das Ergebnis dieser Wahl gilt als bestätigt und bedarf keiner neuen Bestätigung in der Versammlung der Sektion Classic.

4. Der Vorstand der Sektionsjugend Classic

- 4.1 Der Vorstand der Sektionsjugend besteht aus dem:

- 1. Sektionsjugendwart
- 2. Sektionsjugendwart
- Sektionsjugendsprecher
- 1. Bezirksjugendwart aus jedem Bezirk
- 2. Bezirksjugendwart aus jedem Bezirk

Der Vorstand der Sektionsjugend ist berechtigt, weitere Mitarbeiter für bestimmte zeitlich begrenzte Aufgaben einzusetzen.

- 4.2 Die Aufgaben des Vorstands der Sektionsjugend sind:

- Sorgen für die Ausführung der von der Hauptversammlung der Sektionsjugend Classic beschlossenen Maßnahmen für die Jugendarbeit.
- Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen der Jugend
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Sportausschuss der Sektion Classic.
- Aufstellung des Haushaltsplanes der Sektionsjugend
- Nachweis der Aufgaben und Abrechnung mit dem Schatzmeister der Sektion Classic im LFV

- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit den Vertretern der DKB – und DKBC – Jugend.

4.3 Die Sitzungen des Vorstands der Sektionsjugend finden je nach Bedarf, mindestens jedoch 1x im Jahr zwischen den Hauptversammlungen der Sektionsjugend auf Einberufung durch den 1.Sektionsjugendwart statt.

5. Vertretung

Die Sektionsjugend wird in allen Angelegenheiten und gegenüber allen Organen des DKB, DKBC, LFV und der Sektion Classic im LFV durch den 1.Sektionsjugendwart, im Verhinderungsfall durch den 2.Sektionsjugendwart, vertreten.

6. Änderungen der Jugendordnung

Die Jugendordnung kann nur mit Zweidrittel Mehrheit der auf der Hauptversammlung der Sektionsjugend anwesenden Mitglieder beschlossen oder geändert werden. Notwendig werdende Änderungen in der Zeit zwischen zwei Hauptversammlungen können vom Vorstand der Sektionsjugend vorläufig genehmigt werden. Dies ist in geeigneter Weise den Mitgliedern bekannt zu geben.

Erstellt im Juni 1994

Genehmigt in der Hauptversammlung der Sektion Classic am 20. August 1994

Geändert auf der Hauptversammlung der Sektionsjugend am 15. Juli 2000

Änderung genehmigt vom Vorstand der Sektion Classic am 04. August 2000

Revision am 22.03.2008

Genehmigt durch die Hauptversammlung der Sektionsjugend am 08.06.2008

Genehmigt durch den Vorstand der Sektion Classic am 20.06.2008